

Rechtsfragen der Globalisierung

---

Band 9

**Internationale Streitbeilegung  
im Kontext gemischter Verträge  
der Europäischen Gemeinschaft  
und ihrer Mitgliedstaaten**

Von

**Raphael Oen**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**RAPHAEL OEN**

**Internationale Streitbeilegung im Kontext gemischter Verträge  
der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten**

# Rechtsfragen der Globalisierung

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, Erlangen-Nürnberg

Band 9

# Internationale Streitbeilegung im Kontext gemischter Verträge der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten

Von

Raphael Oen



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin  
hat diese Arbeit im Jahre 2004 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 1619-0890  
ISBN 3-428-11681-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern  
in Dankbarkeit*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2004 von der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Sie befindet sich im Wesentlichen auf dem Stand von März 2004, später erschienene Rechtsprechung und Literatur konnten teilweise noch berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Helmut Lecheler, für die intensive Betreuung der Dissertation und die vielfältige Förderung, die ich während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl erfahren habe. Danken möchte ich auch Frau Prof. Dr. Beate Rudolf für wichtige Hinweise und Anregungen im Rahmen des Zweitgutachtens.

Der Konrad-Adenauer-Stiftung danke ich für die ideelle und finanzielle Förderung während meines Studiums und der Promotionszeit.

Schließlich gilt mein Dank dem Herausgeber, Herrn Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Berlin, im November 2004

*Raphael Oen*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	15
-------------------------	----

## *1. Kapitel*

<b>Die praktische Bedeutung gemischter Abkommen und ihre rechtliche Begründung</b>	19
--	----

<b>A. Typisierung gemischter Verträge</b> .....	19
---	----

I. Bilaterale gemischte Abkommen .....	21
--	----

II. Multilaterale gemischte Abkommen .....	22
--	----

1. Das WTO-Übereinkommen .....	22
--------------------------------	----

2. Das Seerechtsübereinkommen .....	24
-------------------------------------	----

3. Der Energiecharta-Vertrag .....	26
------------------------------------	----

4. Umweltschutzabkommen .....	27
-------------------------------	----

5. Die FAO-Verfassung .....	28
-----------------------------	----

III. Zwischenergebnis .....	29
-----------------------------	----

<b>B. Motive für den Abschluss gemischter Abkommen</b> .....	29
--	----

I. Gründe außerhalb der Gemeinschaftsgruppe .....	30
---	----

II. Gründe innerhalb der Gemeinschaftsgruppe .....	32
--	----

1. Die generell begrenzte Vertragsschlusskompetenz der Gemeinschaft .....	32
---	----

2. Das Verhältnis bestehender Gemeinschaftskompetenzen zu Kompetenzen der Mitgliedstaaten .....	33
--	----

a) „Konkurrenzmodelle“ .....	33
------------------------------	----

b) EuGH-Rechtsprechung zu ausschließlichen Kompetenzen .....	34
--	----

c) Schlussfolgerungen .....	36
-----------------------------	----

3. Die Bestrebungen der Mitgliedstaaten .....	37
---	----

4. Ausgewählte Beispiele .....	40
a) WTO-Übereinkommen .....	40
b) Assoziationsabkommen .....	43
c) Umweltschutzabkommen .....	45
d) Open Skies-Abkommen .....	46
<b>C. Ergebnis des ersten Kapitels .....</b>	<b>48</b>
 <i>2. Kapitel</i> 	
<b>Die Problematik der völkerrechtlichen Bindung und Verantwortlichkeit bei gemischten Abkommen</b>	50
<b>A. Regelungen zur Frage der Bindungswirkung in gemischten Abkommen .....</b>	<b>52</b>
I. Gemischte Abkommen mit spezifischen Kompetenzklauseln .....	52
II. Gemischte Abkommen mit allgemeinen Kompetenzklauseln .....	54
III. Gemischte Abkommen ohne Kompetenzklauseln .....	55
<b>B. Gründe für die uneinheitliche Regelungspraxis .....</b>	<b>56</b>
I. Die Ausgangslage: Die Interessen der Gemeinschaftsgruppe .....	56
II. Zustandekommen von gemischten Abkommen mit spezifischen Kompetenz- klauseln .....	57
III. Zustandekommen von gemischten Abkommen ohne spezifische Kompetenz- klauseln .....	58
IV. Zwischenergebnis .....	60
<b>C. Ein Überblick über den Meinungsstand zur Bindungswirkungsproblematik ...</b>	<b>60</b>
I. „Die klassische Konstellation“: Fragen der völkerrechtlichen Bindung der Ge- meinschaft und der Mitgliedstaaten an Bestimmungen gemischter Abkommen im Verhältnis zu dritten Vertragsparteien .....	61
1. Gemischte Abkommen mit spezifischen Kompetenzklauseln .....	61
2. Gemischte Abkommen ohne spezifische Kompetenzklauseln .....	63
a) Uneingeschränkte Bindungswirkung .....	63
b) Eingeschränkte Bindungswirkung .....	64

Inhaltsverzeichnis	7
c) Die Rechtsprechung des EuGH	66
aa) Das Urteil Demirel	66
bb) Das Urteil Parlament / Rat-Lomé	67
cc) Das Urteil Hermès	68
dd) Das Gutachten 2 / 00 zum Protokoll von Cartagena	70
II. „Neuartige Konstellation“: Fragen der Bindungswirkung innerhalb der Gemeinschaftsgruppe	70
<b>D. Ergebnis des zweiten Kapitels</b>	<b>73</b>

### *3. Kapitel*

<b>Die Praxis der Streitschlichtung bei gemischten Abkommen</b>	<b>75</b>
<b>A. Streitigkeiten der Gemeinschaftsgruppe mit dritten Vertragsparteien</b>	<b>76</b>
I. Gemischte Abkommen mit spezifischen Kompetenzklauseln	76
1. Das System der SRÜ-Streitbeilegung	77
2. Bisher aufgetretene Streitfälle im Rahmen des SRÜ	78
a) Der Schwertfisch-Fall	78
b) Die Rechtssachen Camouco und Monte Confurco	80
3. Prozessuale Regelungen des SRÜ	81
4. Zusammenfassung	82
II. Gemischte Abkommen ohne spezifische Kompetenzklauseln	82
1. Das WTO-Streitbeilegungssystem	83
2. Bisher im Rahmen der WTO aufgetretene Streitfälle	84
a) Fallkonstellationen, in denen die interne Kompetenzverteilung beachtet wurde	85
aa) Beispiele aus dem Bereich des GATT-Abkommens	85
bb) Beispiele aus dem Bereich der TRIPS- und GATS-Abkommen	87
b) Hinsichtlich der Bindungswirkungsfrage problematische Konstellationen	88
aa) Beispiele aus dem Bereich des GATT-Abkommens	88
bb) Beispiele aus dem Bereich der GATS- und TRIPS-Abkommen	92
c) Zusammenfassung	95

3. Die Mitteilung der Gemeinschaft zur Streitschlichtung beim Energiecharta-Vertrag .....	96
4. Zwischenergebnis .....	100
<b>B. Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaftsgruppe .....</b>	<b>101</b>
I. Gemischte Abkommen mit spezifischen Kompetenzklauseln .....	102
1. Der MOX Plant-Fall im Rahmen der Seerechtskonvention .....	102
a) Das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor dem ISGH .....	102
b) Das Hauptsacheverfahren vor einem SRÜ-Schiedsgericht .....	104
aa) Das Vorbringen Irlands .....	104
bb) Das Vorbringen Großbritanniens .....	106
cc) Der Beschluss des Schiedsgerichts .....	108
2. Zusammenfassung .....	109
II. Gemischte Abkommen ohne spezifische Kompetenzklausel .....	111
1. Der MOX Plant-Fall vor einem OSPAR-Schiedsgericht .....	111
2. Die Entscheidung des Schiedsgerichts .....	112
3. Fazit .....	113
<b>C. Ergebnis des 3. Kapitels .....</b>	<b>114</b>

#### *4. Kapitel*

### **Streitschlichtung bei gemischten Abkommen – abschließende Bewertung aufgeworfener Rechtsprobleme** 117

<b>A. Die Gemeinschaftsgruppe im Außenverhältnis gegenüber dritten Vertragspartei</b> .....	<b>117</b>
I. Gemischte Abkommen ohne Kompetenzklauseln .....	120
1. Zur Frage der völkerrechtlichen Bindung und Verantwortlichkeit .....	120
a) Die dritten Vertragsparteien und das Bedürfnis nach Rechtssicherheit ....	120
b) Absicherung des Entscheidungsmonopols des EuGH .....	121
c) Die Unvereinbarkeit der Annahme eingeschränkter Bindungswirkung mit dem Regime der Gegenmaßnahmen bei gemischten Abkommen .....	125
aa) Gegenmaßnahmen und gemischte Abkommen .....	125
bb) Auswirkungen der Annahme eingeschränkter Bindungswirkung ....	126
d) Schlussfolgerungen .....	128

2. Zur Frage der Anwendung von Verfahrensregeln .....	129
a) Der innergemeinschaftlich geteilte Status gemischter Abkommen .....	131
b) Die Möglichkeit der cross-retaliation als Gegenargument? .....	134
3. Zwischenergebnis .....	136
II. Gemischte Abkommen mit allgemeinen Kompetenzklauseln .....	137
III. Gemischte Abkommen mit spezifischen Kompetenzklauseln .....	138
1. Zur Frage der völkerrechtlichen Bindung und Verantwortlichkeit .....	138
a) Die bisherige Praxis der Kompetenzerklärungen .....	139
b) Interne Klärung der Zuständigkeitsverteilung durch den EuGH .....	141
aa) Das Gutachtenverfahren nach Art. 300 VI EG. ....	141
bb) Die Nichtigkeitsklage nach Art. 230 I EG .....	143
(1) Die Rechtssache Kommission/Rat-nukleare Sicherheit als praktisches Anschauungsbeispiel .....	143
(2) Zur Zulässigkeit der Kommissionsklage .....	145
(3) Zur Begründetheit der Kommissionsklage .....	146
(4) Schlussfolgerungen .....	148
2. Zur Beachtung von Verfahrensregeln .....	149
IV. Zwischenergebnis .....	152
<b>B. Die Gemeinschaftsgruppe im Innenverhältnis – Streitschlichtung zwischen EG-Mitgliedstaaten .....</b>	<b>152</b>
I. Gemischte Abkommen mit spezifischen Kompetenzklauseln .....	153
1. Zur Frage der völkerrechtlichen Bindung der Mitgliedstaaten untereinander .	153
2. Zu den Konsequenzen für die Durchführung von Streitschlichtungsverfahren	154
a) Spezielle Bestimmungen in gemischten Abkommen: Die Regelung des Art. 282 SRÜ .....	155
aa) Unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten des Art. 282 SRÜ ...	156
bb) Stellungnahme .....	156
b) Prozessuale Hindernisse bei mitgliedstaatlichen Streitigkeiten nach allgemeinem Völkerrecht? .....	160
aa) Beeinträchtigung der Gemeinschaftsrechtsordnung? .....	160
bb) Kollisionsregeln im allgemeinen Völkerrecht? .....	162

3. Ansätze zur Vermeidung divergierender Entscheidungen von internationalem Gericht und EuGH .....	166
a) Konfliktvermeidung aus der Perspektive des EuGH .....	166
b) Konfliktvermeidung aus der Perspektive des internationalen Gerichts ...	168
4. Zwischenergebnis .....	170
II. Gemischte Abkommen ohne spezifische Kompetenzklauseln .....	170
1. Zur Problematik der völkerrechtlichen Bindungswirkung und zu den Konsequenzen für die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren .....	170
2. Bewertung der Entscheidung des OSPAR-Schiedsgerichts im MOX Plant-Fall .....	174
<b>C. Ergebnis des 4. Kapitels .....</b>	<b>177</b>

### *5. Kapitel*

<b>Zusammenfassung</b>	179
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>182</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>201</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
AB	WTO-Appellate Body
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AETR	Accord européen sur les transports routiers
AJIL	American Journal of International Law
AKP-Staaten	afrikanische, karibische und pazifische Staaten
Anm.	Anmerkung
Art., Artt.	Artikel, Artikel (Plural)
AVR	Archiv des Völkerrechts
Aufl.	Auflage
BayVBl.	Bayrische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CDE	Cahiers de droit européen
CE	Communauté européenne
CMLRev.	Common Market Law Review
CONV	Dokumente des Europäischen Verfassungskonvents
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe/n
Diss.	Dissertation
DSB	WTO-Dispute Settlement Body
DSU	WTO-Dispute Settlement Understanding
EA (früher EAGV)	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EFARev.	European Foreign Affairs Review
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EG (früher EGV)	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
ELRev.	European Law Review



EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Grundfreiheiten und Menschenrechte
EnCV	Energiecharta-Vertrag
EU	Europäische Union
EU (früher EUV)	Vertrag über die Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschaftsrecht
FAO	Food and Agriculture Organization
Fn.	Fußnote
f./ff.	folgende / fort folgende
GA	General Assembly of the United Nations
GA	Generalanwalt
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GRURInt.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht International
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
ICJ	International Court of Justice
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICSID	International Center for the Settlement of Investment Disputes between States and Nationals of other States
i.d.R.	in der Regel
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
IJMCL	International Journal of Marine and Coastal Law
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
ISGH	Internationaler Seegerichtshof
i.S.v.	im Sinne von
ITLOS	International Tribunal for the Law of the Sea
i.V.m.	in Verbindung mit
JENRL	Journal for Energy and Natural Resources Law
JIEL	Journal of International Economic Law
JuS	Juristische Schulung
JWT	Journal of World Trade
JZ	Juristen Zeitung

KOM	Kommission der EG
LAN	Local Area Network
LeidenJIL	Leiden Journal of International Law
LIEI	Legal Issues of European Integration
MOE-Staaten	mittel- und osteuropäische Staaten
MPUNYB	Max Planck Yearbook on United Nations Law
m.w.Nw.	mit weiteren Nachweisen
NJIL	Nordic Journal of International Law
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	Number
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
ODIL	Ocean Development and International Law
OSPAR	Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantik
PCA	Permanent Court of Arbitration
RdE	Recht der Energiewirtschaft
RECIEL	Review of European Community and International Environmental Law
Rep.	Reports
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RMCUE	Revue du Marché commun et de l'Union européenne
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RTDE	Revue Trimestrielle de Droit Européen
s.	siehe
SBT	Southern Bluefin Tuna
SCM	Subsidizes and Countervailing Measures
Slg.	Sammlung
s. o. / s. u.	siehe oben / unten
SRÜ	Seerechtsübereinkommen
st.	ständige
TBT	Technical Barriers to Trade
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea
USA	United States of America
v.	von
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung

Vol.	Volume
WTO	World Trade Organisation
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten
WVKIO	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen
YEL	Yearbook of European Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht
z.T.	zum Teil
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

## Einführung

Das Phänomen gemischter Verträge begleitet die Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten nahezu von Beginn des Integrationsprozesses an. Die praktische Bedeutung dieser Übereinkommen hat allerdings gerade in den letzten Jahren zugenommen. So wurden in den 1990er Jahren mehr gemischte Abkommen ratifiziert als in vergleichbaren Zeiträumen zuvor.<sup>1</sup> Ein Rückgang dieser Entwicklung ist dabei auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.<sup>2</sup>

Die Gründe für die Entstehung gemischter Verträge lassen sich in Kürze dahingehend zusammenfassen, dass Regelungsmaterien völkerrechtlicher Abkommen häufig sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft als auch in denjenigen der Mitgliedstaaten fallen. Die sich auf diese Weise ergebende innergemeinschaftliche Kompetenzverteilung führt dazu, dass die Gemeinschaft gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten als einheitliche Vertragspartei dritten Völkerrechtssubjekten gegenübertritt.<sup>3</sup>

Der gemeinsame Vertragsschluss hat vielfältige Auswirkungen auf gemeinschaftsinterner und auf völkerrechtlicher Ebene. Die vorliegende Untersuchung setzt sich zum Ziel, insbesondere letztere im Zusammenhang mit der internationalen Streitbeilegung eingehender zu beleuchten. Es geht dabei im Kern um die Frage, wie sich Gemeinschaft und Mitgliedstaaten in die im Rahmen gemischter Abkommen vorgesehenen Verfahren friedlicher Streitbeilegung einordnen. Ausgangspunkt bildet insofern die Feststellung, dass „*die Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren ... in gemischten Verträgen besondere rechtliche Gestaltungsprobleme aufwirft*“.<sup>4</sup> Problematisch ist, dass die „Gemeinschaftsgruppe“<sup>5</sup> zwar formal nach außen als einheitliche Vertragspartei in Erscheinung tritt, die EG und ihre Mitgliedstaaten jedoch voneinander getrennte, eigenständig handelnde Subjekte des Völkerrechts bleiben. Aus der Perspektive des Gemeinschaftsrechts nehmen sie dabei nur im Rahmen der durch den EG-Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen oder bei den Mitgliedstaaten verbliebenen Kompetenzen am ge-

---

<sup>1</sup> Vgl. die Zusammenstellung gemischter Abkommen (bis einschließlich 31. 12. 2000) bei *Heliskoski*, *Mixed Agreements as a Technique*, 252 ff. Eine Darstellung der bis in die Mitte der 1980er Jahre geschlossenen gemischten Verträge findet sich auch bei *Stein*, *Der gemischte Vertrag*, 220 ff. und *Feenstra*, in: O’Keeffe / Schermers, *Mixed Agreements*, 207 ff.

<sup>2</sup> s. hierzu *Pitschas*, *EuZW* 2003, 92, 93.

<sup>3</sup> Vgl. *Gilsdorf*, *EuR* 1996, 145, 160; *Garzón Clariana*, in: *Bourgeois / Dewost / Gaiffe*, *La CE et les accords mixtes*, 15; *Stein*, *Der gemischte Vertrag*, 59.

<sup>4</sup> *Hilf*, in: *Festschrift Mosler*, 387, 423.

<sup>5</sup> Der Begriff geht zurück auf *Stein*, *Der gemischte Vertrag*, 61.

mischten Abkommen teil. Daher stellt sich die Frage, ob diese innergemeinschaftliche Vorgabe auch völkerrechtlich wirkt und Einfluss auf die völkerrechtliche Bindung nimmt, oder ob Gemeinschaft und beteiligte Mitgliedstaaten – unabhängig von der internen Kompetenzverteilung – auf völkerrechtlicher Ebene jeweils uneingeschränkt an sämtliche Bestimmungen eines gemischten Abkommens gebunden sind. Die Frage der Bindungswirkung ist für die Einordnung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in Streitschlichtungsverfahren deswegen bedeutsam, da hiervon im Grundsatz abhängt, wer innerhalb der Gemeinschaftsgruppe als Kläger oder als Beklagter gegenüber einer dritten Vertragspartei aufzutreten hat. Grundsätzlich kann nämlich davon ausgegangen werden, dass nur derjenige Rechte aus einem völkerrechtlichen Vertrag geltend machen bzw. nur derjenige wegen Verletzung der Bestimmungen völkerrechtlicher Abkommen mit Erfolg verklagt werden kann, der an die in Streit stehende Bestimmung auch völkerrechtlich gebunden ist. Nach Art. 2 der (insofern Völkergewohnheitsrecht kodifizierenden) *International Law Commission's Articles on State Responsibility* trifft nur denjenigen Staat eine völkerrechtliche Verantwortlichkeit, der einer ihm obliegenden völkerrechtlichen Verpflichtung nicht nachkommt. Entsprechendes ist völkergewohnheitsrechtlich auch für internationale Organisationen – wie die EG – anerkannt.<sup>6</sup>

Neben der soeben skizzierten Problematik der völkerrechtlichen Bindung der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Verhältnis zu dritten Vertragsparteien ist in jüngerer Zeit die Problematik hinzugetreten, dass dieser Frage bei gemischten Abkommen auch innerhalb der Gemeinschaftsgruppe, namentlich im Verhältnis der EG-Mitgliedstaaten zueinander, Bedeutung zukommt. Diesbezüglich geht es vor allem darum, ob und wenn ja in welchem Umfang auch die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Verhältnis zueinander völkerrechtlichen Bindungen bei gemischten Abkommen unterliegen, und daher auch untereinander für die Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen in einem völkerrechtlichen Streitbeilegungsverfahren verantwortlich gemacht werden können.

Der zuletzt erwähnte Aspekt der Bindungswirkungsproblematik hat in der Literatur bisher wenig Beachtung gefunden. Demgegenüber findet sich zur Frage der völkerrechtlichen Bindung im Verhältnis zu Drittstaaten eine lebhafte Diskussion, deren Ende keineswegs erreicht sein dürfte, zumal gerade in neuerer Zeit eine bisher als relativ gefestigt geltende Auffassung zunehmend in Zweifel gezogen wird. Hierauf soll im zweiten Kapitel näher eingegangen werden, während sich das Eingangskapitel mit den bereits skizzierten Gründen für die Entstehung gemischter Übereinkommen beschäftigt.

Im dritten Kapitel erfolgt sodann eine detaillierte Untersuchung der Praxis internationaler Streitschlichtung bei gemischten Abkommen. Die Analyse konzentriert sich dabei auf den Bereich der Welthandelsorganisation, der Seerechtskonvention und einiger Umweltschutzübereinkommen: Im Rahmen dieser Abkommen ist es

---

<sup>6</sup> Hierzu eingehend *Pitschas*, Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit, 26 ff.; *Tomuschat*, in: Cannizzaro, *The EU as an Actor in International Relations*, 177 ff.

bisher am häufigsten zur Durchführung von justizförmigen völkerrechtlichen Streitschlichtungsverfahren unter Beteiligung der Gemeinschaft bzw. ihrer Mitgliedstaaten gekommen.

Ausgehend von der oben erwähnten Zweiteilung unterscheidet die Untersuchung zwischen Streitschlichtungsverfahren, die die Gemeinschaftsgruppe mit Drittstaaten führt und solchen, die innerhalb der Gemeinschaftsgruppe auftreten.

Soweit es Streitschlichtungsverfahren mit dritten Vertragsparteien betrifft, ist Gegenstand der Untersuchung, welche Auffassungen zur Bindungswirkungsfrage in der Praxis von der Gemeinschaftsgruppe und den jeweils betroffenen Drittstaaten vertreten werden. Insofern wird zu zeigen sein, dass dem dogmatischen Streit durchaus praktische Relevanz zukommt, wenn er auch bisher noch nicht die herausgehobene Bedeutung einnimmt, die er in der literarischen Diskussion genießt. Es gibt aber Situationen, in denen die Gemeinschaftsgruppe auf einer eingeschränkten Bindungswirkung und Verantwortlichkeit nach Maßgabe der gemeinschaftsinternen Kompetenzverteilung bestand, während Drittstaaten eine uneingeschränkte Einstandspflicht sowohl der Gemeinschaft als auch der Mitgliedstaaten geltend machten. Streitigkeiten über die Frage der Verteilung der Bindungswirkung und Verantwortlichkeit im Rahmen eines Streitschlichtungsverfahrens zwischen der Gemeinschaftsgruppe und dritten Vertragspartnern sind daher bereits offen zu Tage getreten. Die Analyse wird aber auch zeigen, dass sich der Streit um die Bindungswirkungsfrage in der Praxis zumindest teilweise durch die konsequente Anwendung *verfahrensrechtlicher* Regeln bei der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren entschärfen ließ.

Bei Streitschlichtungsverfahren, die innerhalb der Gemeinschaftsgruppe geführt werden, geht die Untersuchung der Frage nach, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang in der Praxis akzeptiert wird, dass zwischen EG-Mitgliedstaaten bei gemischten Abkommen völkerrechtliche Bindungen und Verantwortlichkeiten entstehen, und ob diese dann auch im Rahmen von *völkerrechtlichen* Streitbeilegungsverfahren eingeklagt werden können. Während es insofern bisher an praktischen Anschauungsbeispielen mangelte, hat sich die Situation durch den so genannten *MOX Plant-Fall* zwischen Irland und Großbritannien geändert. Dieser wurde sowohl im Rahmen der Seerechts- als auch der OSPAR-Konvention anhängig gemacht und wird hier im Mittelpunkt der Analyse der Streitschlichtung zwischen EG-Mitgliedstaaten stehen. Während das Schiedsgericht im Rahmen der OSPAR-Konvention Anfang Juli 2003 eine Entscheidung getroffen hat,<sup>7</sup> steht das Urteil des Schiedsgerichts der Seerechtskonvention noch aus. Hier fanden zwar umfangreiche Anhörungen der Parteien statt, das Verfahren wurde aber einstweilen ausgesetzt, um die Entscheidung des in einem Parallelverfahren angerufenen Europäischen Gerichtshofes abzuwarten.<sup>8</sup> Zu diesem Parallelverfahren ist es deswegen gekommen, weil die EG-Kommission Ende Oktober 2003 eine Vertragsverletzungs-

---

<sup>7</sup> Vgl. 42 ILM (2003), 1118 ff.

<sup>8</sup> Vgl. 42 ILM (2003), 1187 ff.